

Geschäfts-Nr. ....

HAFTMERKZETTEL

Für den Beschuldigten

.....  
 Verteidiger: ..... Vollmacht/Bestellung Bl.

.....  
 nach § 114 b StPO zu benachrichtigende Person siehe Bl.

**A. Haftbefehl**

erlassen/

**Unterbringung**

angeordnet	am .....	Bl. ....
außer Vollzug gesetzt	am .....	Bl. ....
wieder in Vollzug gesetzt	am .....	Bl. ....
aufgehoben	am .....	Bl. ....

Benachrichtigung  
 der Angehörigen  
 oder der Vertrauensperson gemäß  
 § 114 b StPO

**B. Gewahrsam**

vorläufig festgenommen	am .....	Bl. ....
in U-Haft genommen/ untergebracht	am .....	Bl. ....
entlassen	am .....	Bl. ....
wieder in U-Haft genommen	am .....	Bl. ....
entlassen	am .....	Bl. ....
Anstalt		
in .....	Aufnahmemitteilung	Bl. ....
in .....	Aufnahmemitteilung	Bl. ....
in .....	Aufnahmemitteilung	Bl. ....
U-Haft durch Strafvollzug		
unterbrochen vom .....	bis .....	
	vom .....	bis .....

Bl. ....  
 Bl. ....  
 Bl. ....

**C. Haft-/Unterbringungskontrolle**

Fortdauer der U-Haft/einstweilige Unterbringung angeordnet  
 (Beschwerdeentscheidung ergangen)

am .....	Bl. ....
am .....	Bl. ....
am .....	Bl. ....
am .....	Bl. ....
am .....	Bl. ....
am .....	Bl. ....

Bl. ....  
 Bl. ....  
 Bl. ....  
 Bl. ....  
 Bl. ....  
 Bl. ....

Nach Aufhebung des Haftbefehls (der Unterbringung) und nach rechtskräftiger Beendigung des Verfahrens ist das Blatt zu durchkreuzen.

Amtsgericht  
Landgericht  
Staatsanwaltschaft

**HAFTLISTE**  
für das  
Geschäftsjahr 19....

.....

Fortlaufende Nummer	Aktenzeichen a) der Staatsanwaltschaft b) des Gerichts	Familien- und Vorname des Verhafteten (einstweilen Untergebrachten)	a) Haft-(Unterbringungs-)befehl erlassen am ..... b) Bezeichnung des Gerichts	a) Haft-(Unterbringungs-)befehl vollzogen am ..... b) Haft-(Verwahrungs-)ort	Verteidiger	3 Monate in Haft (voraussichtlicher Ablauf der Frist des § 117 Abs. 5 StPO) am .....	6 Monate in Haft (voraussichtlicher Ablauf der Frist des § 121 Abs. 1 StPO) am .....	Weitere 3 Monate Haft (voraussichtlicher Ablauf der Frist des § 122 Abs. 4 StPO) am .....	Haft unterbrochen (Fristenlauf ruhte) von ..... bis .....	Entlassen am .....	a) Öffentliche Klage erhoben am ..... b) Bezeichnung des Gerichts	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

- In Spalte 2 sind, soweit erforderlich, die Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft und des Gerichts einzutragen.
- In Spalte 3 ist, soweit erforderlich, auch die Bezeichnung der strafbaren Handlung einzutragen.
- Der Erlass eines Unterbringungsbefehls nach § 126 a StPO ist in Spalte 4 durch den Vermerk "U" zu kennzeichnen.
- Der Angabe des Gerichts, das den Haft- oder Unterbringungsbefehl erlassen hat (Spalte 4), bedarf es nicht, wenn es an dem Ort seinen Sitz hat, an dem die Haftliste geführt wird.
- <sup>1</sup>In Spalte 5 ist der Zeitpunkt einzutragen, zu dem der Haft-(Unterbringungs-)befehl in Vollzug gesetzt wurde. <sup>2</sup>Bei Festnahme im Ausland beginnt die Untersuchungshaft mit der Übergabe an eine deutsche Behörde. <sup>3</sup>Der Angabe des Haft-(Unterbringungs-)ortes bedarf es nicht, wenn er der Dienstsitz der die Haftliste führenden Behörde ist. <sup>4</sup>Ändert sich im Laufe des Verfahrens der Haft-(Unterbringungs-)ort, so ist die Änderung in Spalte 5 zu vermerken.
- <sup>1</sup>Spalte 11 ist auch auszufüllen, wenn ein Haftbefehl gemäß § 116 StPO außer Vollzug gesetzt wird. <sup>2</sup>Wird der Verhaftete (einstweilen Untergebrachte) aus der Haft (Unterbringung) entlassen, die Haftkontrolle von einer anderen Behörde übernommen, oder endet die Haftkontrolle auf andere Weise, so ist die Eintragung rot zu durchstreichen. <sup>3</sup>Die übernehmende Behörde ist in Spalte 13 unter Angabe des neuen Aktenzeichens zu vermerken. <sup>4</sup>Wird ein außer Vollzug gesetzter Haftbefehl erneut vollzogen, so ist das Verfahren in der Haftliste neu einzutragen. <sup>5</sup>Frühere, in gleicher Sache erlittene Haftzeiten werden bei der Berechnung der Frist des § 121 Abs. 1 StPO (Spalte 8) angerechnet.
- Spalte 12 ist nur von der Staatsanwaltschaft auszufüllen.
- Ist ein Beschuldigter zum Zweck der Strafverfolgung aus dem Ausland ausgeliefert worden, so ist im Hinblick auf den Spezialitätsgrundsatz in der bei Gericht geführten Haftliste in Spalte 13 der Vermerk "Auslieferungssache" in roter Schrift einzutragen.